

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 211.

Freitag, 11. September 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Remittabonementen werden angenommen. Anzeigen-Ansätze für die Nummer des Abgabebetages bis vormitags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die halbjährliche 18 Pf. (Vierteljährlich 12 Pf.). Zeitungsbesitzer und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Hanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Döhl in Riesa.

Erlass, betr. die Vorbereitung der Jugend auf den Dienst im Heere.

Die große Zeit, die wir durchleben, macht es jedem Deutschen zur Ehrenpflicht, sich zusehend und mit ganzer Kraft dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen. Auch die reifere Jugend, die berufen ist, in absehbarer Zeit in das Heer eingereiht zu werden, soll bereits jetzt für den Wehrdienst vorbereitet werden, damit die jungen Leute in gesteigertem Maße körperlich geschult und getüchtigt, an Unterordnung gewöhnt und zur Eingabe für des Vaterlandes höchste Güter bereit in den Wehrdienst eintreten.

Es muß also auf alle Weise darauf hingearbeitet werden, daß dem Nachwuchs des Heeres eine solche Vorbereitung und Anregung zuteil wird.

Wo ausreichend geschulte und sonst geeignete militärische Lehrkräfte zur Verfügung stehen, können die Übungen schon in bestimmter militärischer Bewegungsform in geschlossener und gestreuter Aufstellung abgehen. Die Ausbildung mit der Waffe muß aber jedenfalls dem eigentlichen Wehrdienst vorbehalten bleiben.

Mehr als auf das Vorgehen bestimmt militärischer Übungen kommt es jedoch darauf an, Kraft und Ausdauer, Schärfe der Sinne, Blick für die militärische Verwendung des Geländes und vor allem Marschfähigkeit zu erzielen. Hierzu können die in den letzten Jahren von den Pfadfindern eingeführten Übungen als besonders geeignet bezeichnet werden.

Für die Veranstaltung solcher Übungen wird besonders auf die dem Landesausmarsch für Jugendpflege im Königreich Sachsen angeschlossenen Ortsausschüsse und Verbände gesehen, von den letzteren in erster Linie auf die mit einem Reich von 1250 Vereinen im Lande verstreute Deutsche Turnerschaft. Auch von den Arbeitsturnvereinen kann eine gleiche Unterstützung erwartet werden.

Für die in den Jahren vor der Wehrpflicht stehenden Schüler höherer Lehranstalten, soweit sie sich nicht schon gleich nach Kriegsausbruch zum Dienst gemeldet haben, muß grundsätzlich als wünschenswert bezeichnet werden, daß die Schulen die erforderliche Ausbildung möglichst selbst in die Hand nehmen und ihnen besonders zur Erzielung von Marschfähigkeit ausreichende Zeit widmen. Wo dies wegen der Eingliederung gerade der hierzu geeigneten Lehrer nicht durchführbar ist, muß im Sinne der Verordnung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts an die Leitungen der höheren Schulen vom 25. August d. J. verfahren werden.

Als untere Altersgrenze für die Zulassung zu den Übungen kann das erfüllte 16. Lebensjahr empfohlen werden.

Das Kriegsministerium, das schon bis jetzt die Jugendpflegebestrebungen vielfach zu fördern gesucht hat, wird es auch dieser Erweiterung ihrer Tätigkeit gegenüber tun, soweit es die während des Krieges außerordentlich gesteigerte Beanspruchung der Personen wie der Räume gestattet. Insbesondere rechnet es darauf, daß sich geeignete Offiziere a. D. und höhere Unteroffiziere, wo es nötig ist, gemeinnützig in den Dienst der Sache stellen. Die Geschäftsstelle des Landesausmarsches für Jugendpflege (Coschwig bei Dresden, Viktoriastraße 9) ist bereit, Anmeldungen an die Ortsausschüsse für Jugendpflege zu vermitteln. Auch die Militärvereine werden um Förderung der Sache gebeten.

Von der deutschen Jugend im wehrfähigen Alter aber, die sich in den letzten Wochen in geradezu überwältigender Zahl freiwillig zum Wehrdienst gemeldet hat, kann erwartet werden, daß sie freudig die Ehrenpflicht früherer Vorbereitung für diesen Dienst auf sich nimmt, so lange sie zu ihm selbst nicht herangezogen werden kann.

Dresden, am 8. September 1914.

Der Minister des Kultus
und öffentlichen Unterrichts.

Der Minister
des Innern.

Der Kriegs-
minister.

Vertikales und Schräges.

Riesa, den 11. September 1914.

Wir weisen darauf hin, daß nach einer Bekanntmachung des kommandierenden Generals des XII. Armeekorps die Ausübung der Jagd in Reservaten, auf denen militärische Posten stehen, im Geschäftskreis des Postens im Allgemeinen zu unterbleiben hat. Sie wird aber unter der Bedingung gestattet, daß jeder Jäger sich bei jedem in Betracht kommenden Posten zuvor durch Vorzeigen seines Jagdscheines ausweist und denselben die Bewilligung der Jagd anzeigt.

Der "Kriegsroman", von dem gestern berichtet wurde, ist bereits am 17. Dezember v. J. in La Plata in Argentinien von Delano im Sternbild des Crabanus entdeckte Komet. Er war damals 4,3 mal so weit von der Sonne entfernt wie die Erde, von letzterer 8,5 mal so weit, während in der Regel die Entfernungen eines Kometen von der Sonne und von der Erde zur Zeit der Entdeckung viel geringer sind, etwa gleich der Entfernung der Erde von der Sonne. Bis zum 26. Oktober nähert sich der Komet der Sonne auf eine Entfernung, welche die der Erde von der Sonne nur um ein wenig übertrifft. Dann entfernt er sich wieder und kehrt, wenn überhaupt, erst nach Jahrhunderten oder Jahrtausenden zurück. Vom April bis zum Juli fand der Komet zu nahe bei der Sonne, um beobachtet werden zu können. Jetzt aber sind beide Gestirne am Himmel weit genug auseinander gerückt, so daß er wieder gesehen werden kann, und zwar, da seine Entfernung von der Sonne jetzt nur 1,3 und die von der Erde nur 1,7 Erdabstand betragt, sogar mit bloßen Augen. Die Zeit der besten Sichtbarkeit wird sich immer mehr nach dem Morgen hin verschieben, bis der Komet Ende Oktober zu spät aufgeht und andererseits zu früh untergeht, um in unseren Breiten noch gesehen werden zu können.

W. J. An das Kriegsministerium gelangt immer noch eine große Anzahl von Besuchen um Einstellung in das Heer, aus denen ersichtlich ist, daß eine hohe Vaterländische Gesinnung spricht. Auch

die an Se. Majestät den König gerichteten Gesuche dieses Inhalts werden an das Kriegsministerium zur Erledigung abgegeben. Infolge der überaus großen Menge solcher Schreiben ist das Kriegsministerium außerstande, eine besondere Antwort auf jedes einzelne dieser Schreiben zu erteilen und gibt daher erneut folgende Gesichtspunkte bekannt, die bereits am 26. 8. 14 veröffentlicht worden sind. A. Mannschaften. 1. Leute, die als Kriegsfreiwillige — also nur für die Dauer des Krieges — oder als Freiwillige in das Heer eingetreten sind, müssen ihre Gesuche bei einem Ersatztruppenteil anbringen; dessen Kommandeur entscheidet allein über die Annahme. Die höheren Stellen enthalten sich dabei jeder Einwirkung; Gesuche an diese Stellen sind daher zwecklos und verzögern nur die Entscheidung. 2. Bewerber, die bei Ersatztruppenteilen abgewiesen werden, melden sich, unter Vorlegung eines vorhandenen Militärpapiers, bei dem für ihren Aufenthaltort zuständigen Bezirkskommando oder Wehrbeamten. Dieses veranlaßt die ärztliche Untersuchung und merkt die tauglichen Befundenen vor. Von Zeit zu Zeit reichen die Bezirkskommandos Listen der Vorgesetzten an ihre vorgesetzten Behörden ein, die, je nach Bedarf, die Einziehung veranlassen. Ob etwaige Wünsche für Einstellung bei einem bestimmten Truppenteil oder einer bestimmten Waffengattung berücksichtigt werden können, richtet sich nach dem Bedarf. 3. Junge Leute, die das wehrpflichtige Alter — das vollendete 17. Lebensjahr — noch nicht erreicht haben, dürfen als Kriegsfreiwillige angenommen werden; ein Anrecht auf Einstellung haben sie nicht. Bei ihrer Meldung haben sie die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters — der Eltern oder des Vormundes — und ein obrigkeitliches Führungszugnis beizubringen. 4. Der Bedarf an Dolmetschern, Motorradfahrern, Kraftwagenführern ist zunächst gedeckt. Bei wieder eintretendem Bedarf wird dies in den Tageszeitungen bekannt gegeben werden. 5. Hieses Dienstgrades Verleihung können nur als Gemeine eingestellt werden. Die Wiedererlangung eines Dienstgrades ist ausschließlich auf dem Wege der dienstlichen Beförderung möglich. 6. Gesuche nicht mehr dienstpflichtiger Personen sind an einen Ersatztruppenteil oder an das zuständige Bezirkskommando zu richten. 7. Ausländer haben ihr

Gesuch um Einstellung in das Heer an das Kriegsministerium zu richten. 8. Gnadengesuche werden durch diese Veröffentlichung nicht berührt. Eine vollstreckte Degradation kann aber auch im Wege allerhöchster Gnade nicht aufgehoben werden. (Vgl. Bf. 5). B. Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte. Inaktive Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte, gleichgültig ob sie früher dem Aktio- oder Wehrdienst angehört haben, ob sie die Berechtigung zum Tragen einer Uniform haben, oder nicht, haben Gesuche militärischen Inhalts (Verwendung bei der Truppe oder in der Militärverwaltung), auch wenn sie Seiner Majestät dem König vorzulegen sind, an das zuständige oder nächste Bezirkskommando zu richten. Die Gesuche der Sanitätsoffiziere gelangen von den Bezirkskommandos an das zuständige Sanitätsamt.

Ein zeitige Meldung erlaubt die Amtshauptmannschaft Riesa: Die Viehhändler scheinen jetzt viel Rälber zu verkaufen. Das ist sehr zu bedauern, denn dadurch würde es später an Kindern fehlen, was sich dann schwer rächen und eine Fleischnot hervorrufen würde. Im Gegenteil ist alles daran zu setzen, möglichst viel Vieh gut durch den Winter zu bringen, damit es später nicht daran fehlt, wenn ein größerer Bedarf eintritt. Da einem vorzeitigen Verkauf, vielleicht gar zu Schleuderpreisen, liegt gar kein Grund vor.

Am 11. September ist Generalleutnant v. Carlomag in Dresden zum stellvertretenden Kriegsminister ernannt worden.

Der Vorstand des Verbandes Sächsischer Wälder-Jünglinge "Saxonia" überließ dem Landesausmarsch des Roten Kreuzes 2000 Mk. und bewilligte weitere 5000 Mk. zur Unterstützung von in Not geratenen Familienangehörigen feiner im Felde stehenden Soldaten.

Dresden. Ein nachahmenswertes Beispiel väterländischer Gesinnung gab kürzlich ein junges Mädchen, Schülerin einer höheren Lehranstalt. Sie feierte vor einigen Tagen ihren Geburtstag und wünschte sich von Eltern, sonstigen Verwandten

Ueber das Vermögen des Konkursanten Julius Hermann Schiele in Riesa, Großenhainer Str. 5, wird heute, am 10. September 1914, nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Lokalkonkurrenzrichter in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 3. Oktober 1914 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Selbsthaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 7. Oktober 1914, vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 17. Oktober 1914, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 3. Oktober 1914 anzeigen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Sonnabend, den 12. September 1914, vormittags 10 Uhr soll im hiesigen Versteigerungsaum 1 Fahrrad mit Freilauf gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des K. Amtsgerichts Riesa, am 11. September 1914.

Stadtbücherei,

über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7—1/2 Uhr geöffnet. Eingang: Hauptstr. des Anabensschulgebäudes Goethestr. Leihgebühr für den Band 1 Woche 3 Pf., 2 Wochen 5 Pf., 3 Wochen 8 Pf., 4 Wochen 10 Pf. Die Verwaltung der Stadtbücherei. J. W. Thielmann.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Sonnabend, den 12. September 1914, nachmittags 8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Errichtung eines öffentlichen Arbeitsschmelzofens. 3. Beschlußfassung über Wegfall der Gemeindefinanzsteuer der zum Heere einberufenen Einwohner. 4. Festsetzung der Einquartierungs-Entschädigungen. 5. Beschlußfassung über Errichtung eines öffentlichen Sicherheitsdienstes durch hiesige Einwohner. 6. Beschlußfassung wegen Einrichtung einer Berufsvormundschaft. 7. Besuch der Firma Förster in Riesa um Einlegung eines Feldbahngleises in die Weizdorfer Straße. 8. Vorrichtung der Gemeinbediener-Wohnung im Gemeindeamtgebäude. Nichtöffentliche Sitzung.

Gröba, am 10. September 1914.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 12. September ds. J., von vormittags 1/2 Uhr an, gelangt auf der Freibank des königlichen Schlachthofes das Fleisch eines Kindes und eines Kalbes zum Preise von 50 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 11. September 1914.

Die Direktion des k. Schlachthofes.

Zeichnet die Kriegsanleihen!